

Verhaltenskodex für Geschäftspartner/Lieferanten der Testo Industrial Services GmbH und ihrer Tochtergesellschaften

1 Einführung

Nachhaltigkeit und gesetzeskonforme Handlungsweisen sind ein wichtiger Bestandteil unserer unternehmerischen Verantwortung. Deshalb hat die Testo Industrial Services GmbH (nachfolgend TIS genannt) vor einiger Zeit einen Verhaltenskodex für seine Mitarbeiter eingeführt.

Auch von unseren Geschäftspartnern/Lieferanten erwarten wir Integrität und ein gesetzestreues, ethisches Verhalten. Daher haben wir einen Verhaltenskodex für unsere Geschäftspartner/Lieferanten entwickelt. Die Geschäftspartner/Lieferanten verpflichten sich, die Grundsätze und Anforderungen des Verhaltenskodex zu erfüllen und ihre eigenen Geschäftspartner/Lieferanten in vergleichbarer Weise auf die nachfolgenden Grundsätze zu verpflichten, deren Einhaltung in ihrer Lieferkette regelmäßig zu überprüfen und sich bestmöglich zu bemühen, ihre Lieferanten/Unterauftragnehmer vertraglich zur Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen zu verpflichten.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern/Lieferanten in Bezug auf Lieferketten, dass sie Risiken innerhalb dieser identifizieren sowie angemessene Maßnahmen ergreifen. Im Falle eines Verdachtes auf Verstöße sowie zur Absicherung von Lieferketten mit erhöhten Risiken wird der Geschäftspartner/Lieferant TIS zeitnah und ggf. regelmäßig über die identifizierten Verstöße und Risiken sowie die ergriffenen Maßnahmen informieren.

2 Grundsätze und Anforderungen

Einhaltung von Gesetzen und Regulierungen

Wir erwarten, dass sich unsere Geschäftspartner/Lieferanten an sämtliche anwendbare Gesetze, Regeln und Rechtsvorschriften halten und zudem geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Einhaltung dieser Gesetze, Regeln und Rechtsvorschriften sicherzustellen.

Der vorliegende Verhaltenskodex stützt sich insbesondere auf nationale Gesetze und Vorschriften wie das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) sowie internationale Übereinkommen wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen Wirtschaft und Menschenrechte, die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Global Compact der Vereinten Nationen.

Die enthaltenen Prinzipien stellen Mindeststandards dar. Die nationalen und sonstigen maßgeblichen Gesetze und Vorschriften, die jeweils in den Ländern der Geschäftstätigkeit gelten sowie die in diesem Verhaltenskodex enthaltenen Prinzipien sind einzuhalten. Von allen geltenden Regelungen ist stets die zur Verwirklichung des Schutzzwecks am besten geeignete maßgeblich.

a. Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Unsere Geschäftspartner/Lieferanten müssen die Einhaltung international anerkannter Menschenrechtsstandards sicherstellen. Ziel ist es, die Verursachung oder Beteiligung an Menschenrechtsverletzungen zu verhindern. Weiterhin verpflichten sich unsere Geschäftspartner/Lieferanten grundlegende Arbeitnehmerrechte des jeweils geltenden Rechts einzuhalten und die Kernnormen der ILO anzuerkennen, auch in Bezug auf die Rechte von Minderheiten und indigener Völker.

Verbot von Zwangsarbeit

Unsere Geschäftspartner/Lieferanten dürfen keine Personen in Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder derart vergleichbarer Arbeit/Praktiken (andere Formen von Herrschaftsausübung und Unterdrückung) beschäftigen. Jede Arbeit muss freiwillig sein und ohne Androhung von Strafe erfolgen.

Die Mitarbeiter müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfristen beenden können. Außerdem darf keine inakzeptable Behandlung von Mitarbeitern, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Erniedrigung stattfinden.

Bei Beauftragung oder Nutzung von Sicherheitskräften ist sicherzustellen, dass die Sicherheitskräfte bei ihrem Einsatz alle anwendbaren Gesetze einhalten und Personen nicht unmenschlich oder erniedrigend behandelt oder verletzt werden oder die Vereinigungsfreiheit beeinträchtigt wird.

Verbot von Kinderarbeit

In keiner Phase der Produktion darf Kinderarbeit eingesetzt werden. Unsere Geschäftspartner/Lieferanten sind aufgefordert, sich an die Empfehlung aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern zu halten.

Demnach soll das Alter nicht geringer sein als das Alter, mit dem nach dem Recht des Beschäftigungsortes die allgemeine Schulpflicht endet und in jedem Fall nicht unter 15 Jahren.

Wenn Kinder bei der Arbeit angetroffen werden, hat der Lieferant die Maßnahmen zu dokumentieren, die zu ergreifen sind, um Abhilfe zu schaffen und den Kindern den Besuch einer Schule zu ermöglichen.

Die Rechte junger Mitarbeiter sind zu schützen. Kinder/Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nicht für risikante Arbeiten eingesetzt werden, für die nach der ILO-Konvention ein Mindestalter von 18 Jahren notwendig ist. Besondere Schutzvorschriften sind einzuhalten.

Faire Entlohnung

Das Entgelt für reguläre Arbeitsstunden und Überstunden muss dem nationalen gesetzlichen Mindestlohn oder den branchenüblichen Mindeststandards entsprechen, je nachdem, welcher Betrag höher ist.

Sofern keine rechtlichen Bestimmungen existieren, verpflichten sich unsere Geschäftspartner/Lieferanten, ihre Mitarbeiter so zu entlohnen, dass mit dem Lohn die Kosten des gewöhnlichen Lebensunterhalts abgedeckt sind und ein Mindestmaß an Rücklagen gebildet werden kann.

Den Mitarbeitern sind alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen zu gewähren. Lohnabzüge als Strafmaßnahmen sind nicht zulässig.

Der Lieferant hat sicherzustellen, dass die Mitarbeiter klare, detaillierte und regelmäßige schriftliche Informationen über die Zusammensetzung ihres Entgelts erhalten.

Gesundheits- und Arbeitsschutz

Unsere Geschäftspartner/Lieferanten verpflichten sich, alle anwendbaren Arbeitsschutz- und Arbeitszeitbestimmungen am Beschäftigungsort einzuhalten. Die Arbeitszeiten müssen erfasst werden und den geltenden Gesetzen oder den Branchenstandards entsprechen.

Den Mitarbeitern müssen in angemessenen Abständen Erholungspausen sowie wöchentlich ein freier Tag ermöglicht werden.

Sofern den Mitarbeitern auf dem Firmengelände Wohnraum zur Verfügung gestellt wird, müssen Geschäftspartner/Lieferanten sicherstellen, dass die Mitarbeiter in ihrer arbeitsfreien Zeit das Gelände ungehindert verlassen und betreten können.

Der Geschäftspartner/Lieferant ist für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld verantwortlich. Durch Aufbau und Anwendung angemessener Arbeitssicherheitssysteme werden notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, getroffen.

Falls erforderlich, werden zum Schutz der Mitarbeitenden, Kunden und Dritter private als auch öffentliche Sicherheitskräfte eingesetzt.

Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsräumung

Unsere Geschäftspartner/Lieferanten verpflichten sich, die Rechte anderer in Bezug auf Land, Wälder und Gewässer zu achten und sich nicht an widerrechtlichen Zwangsräumungen oder dem unrechtmäßigen Entzug von Land, Wäldern und Gewässern bei Erwerb, Bebauung oder anderweitiger Nutzung zu beteiligen.

Vereinigungsfreiheit

Unsere Geschäftspartner/Lieferanten verpflichten sich, das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen innerhalb der gesetzlichen Regelungen am Beschäftigungsort anzuerkennen. Das Recht der Mitarbeiter, Organisationen ihrer Wahl zu gründen, ihnen beizutreten, und Kollektivverhandlungen zu führen und zu streiken, ist zu respektieren.

Mitarbeiter dürfen nicht aufgrund von Gründung, Beitritt oder Mitgliedschaft in einer solchen Organisation diskriminiert werden. Geschäftspartner/Lieferanten ermöglichen Gewerkschaften und vergleichbaren Organisationen, sich frei und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen am Beschäftigungsort zu betätigen.

Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion

Unsere Geschäftspartner/Lieferanten verpflichten sich, Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion im Unternehmen zu fördern. Alle Mitarbeiter werden mit Respekt und Würde behandelt und es wird ein Umfeld geschaffen, das frei von Diskriminierung ist.

Dies gilt z. B. für Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, Rasse, nationaler, ethnischer oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Behinderung, Gesundheitsstatus, politischer Überzeugung, Weltanschauung, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung.

Stärkung der Frauenrechte

Unsere Geschäftspartner/Lieferanten sind davon überzeugt, dass die Stärkung von Frauen (gemäß den Prinzipien der Vereinten Nationen) zur uneingeschränkten Teilhabe am Wirtschaftsleben in allen Sektoren eine wesentliche Voraussetzung für den Aufbau einer erfolgreichen Gesellschaft und die Verbesserung der Lebensqualität von Frauen, Männern, Familien und Gemeinschaften ist.

b. Ethische Geschäftspraktiken

Verbot von Korruption und Bestechung

Jegliche Form von Korruption oder Bestechung sowie die direkte oder indirekte Beteiligung daran sind zu unterlassen.

Unsere Geschäftspartner/Lieferanten stellen sicher, dass ihre Mitarbeiter den Mitarbeitern von TIS keine Vorteile anbieten, versprechen oder gewähren. Zulässig sind ausschließlich Präsente unterhalb einer Geringfügigkeitsgrenze von 20 Euro. Geldzahlungen an TIS-Mitarbeiter sind ausnahmslos untersagt. Einladungen an TIS-Mitarbeiter zu Geschäftsreisen, Werksfahrten, Freizeitevents oder sonstigen Veranstaltungen sind vorab von der TIS-Geschäftsleitung zu genehmigen. Von der Genehmigungspflicht ausgenommen sind Einladungen zu Geschäftsessen, vorausgesetzt diese dienen einem berechtigten geschäftlichen Zweck und die Ausgaben sind nach Art und Umfang angemessen.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Unsere Geschäftspartner/Lieferanten achten bei allen Geschäftstätigkeiten darauf, dass keine Interessenkonflikte vorliegen, die dazu geeignet sind, Geschäftsbeziehungen zu beeinflussen.

Der Begriff „Interessenkonflikt“ beschreibt jeden Umstand, der die Fähigkeit eines Mitarbeiters, hinsichtlich der Interessen des Unternehmens mit absoluter Objektivität zu handeln, in Zweifel ziehen könnte. Es ist wichtig, dass unsere Geschäftspartner/Lieferanten sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter und die Mitarbeiter ihrer Subunternehmer, die an TIS-Projekten beteiligt sind, keinem direkten oder indirekten Konflikt in Bezug auf die Geschäftsinteressen von TIS unterliegen. Alle Geschäftspartner/Lieferanten sind verpflichtet, TIS über potenzielle Interessenkonflikte zu informieren.

Fairer Wettbewerb, Einhaltung des Wettbewerbs- und Kartellrechts und geistiges Eigentum

Unsere Geschäftspartner/Lieferanten halten alle national und international geltenden Regeln des Wettbewerbs- und Kartellrechts sowie das Gebot des fairen Wettbewerbs ein. Unsere Geschäftspartner/Lieferanten stellen sicher, dass sie sich weder an gesetzeswidrigen Absprachen oder sonstigen verbotenen Handlungen zur Marktbeeinflussung/Wettbewerbsbehinderung beteiligen noch eine möglicherweise marktbeherrschende Stellung missbräuchlich ausüben.

Darüber hinaus verpflichten sich unsere Geschäftspartner/Lieferanten, Rechte an geistigem Eigentum zu respektieren. Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt sind.

Außenwirtschafts- und Zollvorschriften, Vermeidung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Unsere Geschäftspartner/Lieferanten halten alle jeweils geltenden Außenwirtschafts- und Zollvorschriften ein. Bei allen geschäftlichen Aktivitäten werden insbesondere bestehende Exportkontroll-, Embargo- und Sanktionsvorschriften beachtet und erforderliche behördliche Ausfuhrgenehmigungen eingeholt.

Geschäftspartner/Lieferanten stellen zudem sicher, dass alle anwendbaren Vorschriften zur Vermeidung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung eingehalten werden und Geldwäsche und/oder Terrorismusfinanzierung weder direkt noch indirekt gefördert werden.

Finanzielle Verantwortung

Bezüglich der Rechnungslegung wenden unsere Geschäftspartner/Lieferanten geltende Gesetze und anerkannte Standards an. Informationen werden kontinuierlich und zeitnah zur Verfügung gestellt. Die finanzielle Verantwortung und Berichterstattung bildet die tatsächlichen Verhältnisse des Vermögens, Finanz- und Ertragslage ab.

c. Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Umweltschutzgesetze

Geschäftspartner/Lieferanten verpflichten sich, alle jeweils einschlägigen Umweltschutzgesetze und -verordnungen sowie die internationalen Standards zum Schutz der Umwelt einzuhalten, und ein angemessenes Umweltmanagementsystem vorzuhalten, welches unter anderem den Anforderungen des Abfallrechts sowie des Immissions- und Wasserschutzes genügt.

Sämtliche Vorschriften bezüglich Gefahrstoffen werden vom Geschäftspartner/Lieferanten eingehalten. Das betrifft insbesondere die Lagerung, den Umgang mit Gefahrstoffen und deren Entsorgung.

TIS erwartet, dass Geschäftspartner/Lieferanten den Verbrauch natürlicher Ressourcen sowie Energie fortlaufend optimieren und sämtliche schädlichen Emissionen vermeiden.

Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen

Der Lieferant folgt einer systematischen Herangehensweise, um Abfall zu vermeiden, Festabfall zu ermitteln, zu handhaben, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen, wieder zu verwenden oder zu recyceln.

Die Verbote der Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Basler Übereinkommen vom 22. März 1989 in der aktuellen Fassung sind zu beachten. Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, sind zu ermitteln und so zu handhaben, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist.

Quecksilber ist im Einklang mit den Verboten des Übereinkommens von Minamata vom 10. Oktober 2013 zu verwenden und persistente organische Schadstoffe im Einklang mit dem Stockholmer Übereinkommen vom 23. Mai 2001 in der aktuellen Fassung.

Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen reduzieren

Der Einsatz und der Verbrauch von Ressourcen während der Produktion, einschließlich Wasser und Energie, und die Erzeugung von Abfall jeder Art sind zu reduzieren bzw. zu vermeiden.

Entweder geschieht dies direkt am Entstehungsort oder durch Verfahren und Maßnahmen, bspw. durch die Änderung der Produktions- und Wartungsprozesse oder von Abläufen im Unternehmen, durch die Verwendung alternativer Materialien, durch Einsparungen, durch Recycling oder mithilfe der Wiederverwendung von Materialien.

Wasserqualität und -wirtschaft

Zur Sicherung der Wasserqualität und Sicherstellung einer nachhaltigen Wassernutzung verpflichtet sich der Geschäftspartner/Lieferant zur Einhaltung der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) in Deutschland, des Infektionsschutzgesetz (IfSG) und der EU-Trinkwasserrichtlinie

Umgang mit Energieverbrauch/ -effizienz

Der Energieverbrauch ist zu überwachen und zu dokumentieren. Es sind wirtschaftliche Lösungen zu finden, um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren.

Landnutzung, Dekarbonisierung und Luftqualität

Unsere Geschäftspartner/Lieferanten schützen natürliche Lebensräume und die Artenvielfalt indem sie nachhaltige Land- und Forstwirtschaft sowie die Umstellung auf erneuerbare Energien fördern und Entwaldung minimieren.

Die Einhaltung des Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung wird sichergestellt.

CO₂-Emissionen werden reduziert und die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) eingehalten, einschließlich der Berichterstattung über Treibhausgasemissionen.

Ebenso stellt der Geschäftspartner/Lieferant sicher, dass seine Aktivitäten die Luftqualität nicht beeinträchtigen.

d. Umgang mit Konfliktmineralien

Unsere Geschäftspartner/Lieferanten halten alle anwendbaren Regelungen zu Konfliktmineralien ein. Sollten Produkte an TIS geliefert werden, die Konfliktmineralien wie Zinn, Wolfram, Tantal und Gold sowie weitere Rohstoffe wie Kobalt enthalten, sind unsere Geschäftspartner/Lieferanten verpflichtet, ihre Lieferkette so auszugestalten, dass sie mit den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development, OECD) für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten übereinstimmen.

Insbesondere ist auf Anfrage schriftlich und nachweislich Auskunft über die Herkunft der Stoffe zu geben und sicherzustellen, dass diese nicht aus Konflikt- und Risikogebieten stammen oder unter Inkaufnahme von Menschenrechtsverletzungen gewonnen wurden.

e. Datenschutz, vertrauliche Informationen/Geschäftsgeheimnisse und Informationssicherheit

Unsere Geschäftspartner/Lieferanten stellen sicher, dass personenbezogene Daten ausschließlich auf rechtmäßige Weise auf Grundlage der jeweils geltenden Datenschutzbestimmungen und nur für zulässige Zwecke verarbeitet werden.

Vertrauliche TIS-Informationen (insbesondere Geschäftsgeheimnisse) dürfen nicht unbefugt an Dritte weitergegeben werden. Geheimhaltungsvereinbarungen sind abzuschließen und einzuhalten.

Geschäftspartner/Lieferanten stellen sicher, dass ein Informationssicherheitsmanagementsystem vorgehalten wird, welches einen angemessenen Schutz und Umgang aller Informationen in Bezug auf Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität gewährleistet.

3 Beschwerdeverfahren, Meldungen und Hinweise

Integrität, Transparenz und Vertrauen sind TIS wichtig und daher in unseren Geschäftsbeziehungen verankert.

TIS ermutigt dementsprechend seine Geschäftspartner/Lieferanten dazu, jegliche Verstöße gegen den Verhaltenskodex oder andere nicht konforme Verhaltensweisen in der Lieferkette unverzüglich zu melden, sobald diese beobachtet werden oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten sind. Die Geschäftspartner/Lieferanten müssen keine Nachteile befürchten, sofern der jeweilige Hinweis nach bestem Wissen und in ehrlicher Absicht erfolgt ist.

Ein Verdachtsfall oder ein Verstoß kann an compliance@testo.de oder über die TIS Compliance Website, <https://www.testotis.de/impressum/compliance-und-hinweisgebersystem/hinweisgeberschutz> gemeldet werden.

4 Einverständnis der Geschäftspartner/Lieferanten sowie Einhaltung des Verhaltenskodex

TIS setzt für eine Geschäftsbeziehung mit Geschäftspartnern/Lieferanten voraus, dass diese den Verhaltenskodex akzeptieren.

Geschäftspartner/Lieferanten verpflichten sich mit der Unterzeichnung dieses Dokuments, verantwortungsvoll zu handeln und die aufgeführten Grundsätze/Anforderungen einzuhalten. Gleichzeitig verpflichten sich unsere Geschäftspartner/Lieferanten mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung, ihre eigenen Lieferanten, Subunternehmer und Zulieferer in gleicher oder vergleichbarer Weise zu verpflichten und nach besten Kräften auf deren Umsetzung in der Lieferkette hinzuwirken.

TIS behält sich vor, die Einhaltung des Verhaltenskodex im Rahmen des Risikomanagements zu überprüfen. Unser Geschäftspartner/Lieferant ermöglicht TIS im Rahmen der Überprüfung auch ein Audit vor

Ort beim Geschäftspartner/Lieferant zu den üblichen Geschäftszeiten. Das Audit kann auch durch von TIS ausgewählte und beauftragte Dritte erfolgen. Die Geschäftspartner/Lieferanten werden am Audit im erforderlichen Umfang mitwirken (Auskünfte erteilen und/oder Zugang zu Räumlichkeiten und/oder Einsicht in Unterlagen gewähren) unter Wahrung der Geschäftsgeheimnisse des Geschäftspartners/Lieferanten.

Bei Vorliegen eines Verstoßes gegen den Verhaltenskodex in der Lieferkette bzw. eines entsprechenden Verdachts wird der Geschäftspartner/Lieferant auf Anforderung von TIS dem Verstoß/Verdacht unverzüglich nachgehen und TIS unverzüglich über die Prüfung und deren Ergebnis informieren. TIS ist unbeschadet weiterer Rechte berechtigt, konkrete Maßnahmen bzgl. Sachverhaltsaufklärung, Abstellen des Verstoßes sowie Verbesserung/Vermeidung für die Zukunft zu verlangen.

Bei schwerwiegenden Verstößen und/oder unzureichenden Abstell-/Verbesserungsmaßnahmen, behält sich TIS vor, die Geschäftsbeziehungen einschließlich aller zugehörigen Vertragsverhältnisse zu beenden.

Ort, Datum

Name, Funktion

Unternehmen, Firmenstempel